

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 26.11.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier
Herr Lufen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

CDU

Frau Brinkmann (für Herrn Weber) (bis 18:30 Uhr)
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)
Herr Bürgermeister Rüter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Dr. Ober (von 17:15 bis 19:35 Uhr)
Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker (bis 17:55 Uhr)
Herr Schlifter (ab 17:55 Uhr)

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Fliege, Bürgeramt
Herr Vilmar, Ordnungsamt
Herr Kleibrink, Feuerwehramt
Frau Bockermann, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Herr Borchers, Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft OWL (zu TOP 5)
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 17.11.2015 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Zu Tagesordnungspunkt 8 sei zu Sitzungsbeginn noch eine Übersicht über die Beschlusslagen aller bisher beteiligten Gremien verteilt worden.

Frau Wahl-Schwentker beantragt zur Tagesordnung, den TOP 15 aus der nichtöffentlichen Sitzung öffentlich zu behandeln.

Da über diesen Antrag nur in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sei, stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die Nichtöffentlichkeit her.

-.-.-

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag ist im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift unter dem TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ auf der Seite 22 dieser Niederschrift wiedergegeben.

-.-.-

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit informiert Herr Oberbürgermeister Clausen die anwesenden Gäste, dass TOP 15 wie vorgesehen nichtöffentlich behandelt werde.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 29.10.2015****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 11. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 29.10.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Tagung des Präsidiums und des Hauptausschusses des Dt. Städtetages am 25. und 26. 11.2015**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass er in den letzten beiden Tagen an der Tagung des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages in Hamburg teilgenommen habe. Er sei nunmehr Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages, was insofern im Interesse der Stadt Bielefeld sei, als dass er nunmehr neben seiner Funk-

tion im Vorstand des Städtetages NRW, durch die er näher an die Landespolitik herangerückt sei, als Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages auch näher an bundespolitische Entscheidungen heranrücke. Gerade bei dem komplexen Thema „Flüchtlinge“ zeige sich, wie eng Bundes- und Landespolitik miteinander verwoben seien, so dass es sinnvoll sei, die Diskussionen eng zu begleiten. Nachfolgend verweist Herr Oberbürgermeister Clausen auf die vor Sitzungsbeginn verteilte Pressemitteilung des Städtetages zu zwei Beschlüssen, die der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages zum Thema Zuwanderung und Integration jeweils einstimmig gefasst habe (*Hinweis: Beide Pressemitteilungen sind der Niederschrift in elektronischer Form beigelegt.*). Er sei stolz darauf, dass es gelungen sei, im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages, in dem alle politischen Gruppierungen vertreten seien, eine einstimmige Beschlusslage bei diesem sehr sensiblen Thema herbeizuführen. Für den Hauptausschuss sei das Bekenntnis wichtig, dass sich die Städte hinsichtlich der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in einer humanitären Verpflichtung sehen würden. Allerdings sei auch darauf hingewiesen worden, dass immer mehr Städte an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kämen und deshalb nach Instrumenten gesucht werden müsse, die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland insgesamt besser zu steuern und auch zu reduzieren. Bezogen auf diese Instrumente seien die Hinweise aufgenommen worden, die auch in der bundespolitischen Diskussion eine Rolle spielen würden. So sei die Bundesregierung aufgefordert worden, gemeinsam mit allen Partnern ihren Einfluss geltend zu machen, die kriegerischen Auseinandersetzungen in den 15 Konfliktregionen zu befrieden. Zudem werde es als erforderlich angesehen, innerhalb der EU zu einer fairen Verteilung von Flüchtlingskontingenten zu kommen. Der Hauptausschuss habe ausdrücklich die Regelungen zu den Asylpaketen I und II begrüßt; gleichzeitig sei aber auch betont worden, dass die Personalkapazitäten für die Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht hinreichend aufgestockt worden seien, was auch Herr Weise, der Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, gegenüber dem Hauptausschuss angemerkt habe. Des Weiteren seien die Bundesländer aufgefordert worden, die Kapazitäten in ihren Erstaufnahmeeinrichtungen weiter auszubauen mit dem Ziel, die Asylverfahren zumindest der Menschen, die aus sicheren Herkunftsländern kämen, möglichst während der Dauer der Unterbringung in diesen Landeseinrichtungen abzuschließen. Der Hauptausschuss habe den Bund schon jetzt dazu aufgefordert, den flüchtlingsbedingten Anstieg der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II vollständig zu übernehmen, da davon auszugehen sei, dass diejenigen, die aktuell Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezögen, nach der Asylanerkennung und der daraus resultierenden dauerhaften Bleibeperspektive sehr schnell in den Regelkreis des SGB II übergehen würden. Des Weiteren seien die Länder aufgefordert worden, die vom Bund im Rahmen des Asylpakets 1 bewilligte Unterstützung in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten. Im Übrigen habe der Hauptausschuss darauf hingewiesen, dass sich die Kommunen neben der Finanzierung von Unterbringung, Transferleistungen und gesundheitlicher Versorgung auch der vielfältigen Aufgabe der Integration zu stellen hätten. Von daher seien Bund und Länder aufgefordert worden, die Kommunen in die Lage zu versetzen, die notwendigen Integrationsleistungen zu erbringen. Zudem sei der Bund aufgefordert worden zu prüfen, wie die Aufenthaltssorte der Asylsuchenden besser gesteuert werden könnten. In der Frage des Familiennachzugs vertrete der Städtetag die Auffassung, dass

ein Nachzug von Familienmitgliedern unter integrationspolitischen Gesichtspunkten nicht grundsätzlich verwehrt werden sollte.

Punkt 2.2 Sachstandsbericht zur Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge

Herr Beigeordneter Nürnberger teilt mit, dass die Zahl der Zuweisungen seit Oktober stark angestiegen sei und im Durchschnitt 200 Menschen pro Woche zugewiesen würden. Seit Oktober seien mit 1.250 Personen genauso viele Menschen zugewiesen worden wie im Zeitraum von Januar bis Oktober. Da davon auszugehen sei, dass sich die Zuweisungen in den nächsten Wochen in ähnlichem Umfang bewegen würden, sei ein Punkt erreicht, an dem nach neuen Lösungen gesucht werden müsse. Von daher habe er Herrn Oberbürgermeister Clausen und Frau Beigeordnete Ritschel gebeten am morgigen Tag den Krisenstab einzuberufen. Zum Sachstand führt Herr Beigeordneter Nürnberger aus, dass es zwischenzeitlich gelungen sei, zwei Immobilien zu akquirieren. Zum einen sei dies das Handwerkerbildungszentrum, in dem ca. 80 Personen untergebracht werden könnten, von denen 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge seien. Das zweite Gebäude sei das Laborgebäude der Fachhochschule an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße, in dem ca. 140 Personen untergebracht werden könnten. In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Beigeordneter Nürnberger ausdrücklich bei Herrn Beigeordneten Moss, dem Immobilienservicebetrieb sowie dem Bauamt, die das Sozialdezernat in hervorragender Weise unterstützen würden.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Transparenz- und Informationsfreiheitsatzung für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2382/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung erstellt auf der Grundlage der Satzungsempfehlung für und Transparenz und Informationsfreiheit (s. Anlage) eine Transparenz- und Informationsfreiheitsatzung für Bielefeld.
2. Änderungen im Vergleich zur Mustersatzung sind dabei nur vorzunehmen, wenn Gegebenheiten auf Bielefeld nicht zutreffen. Die Anpassung soll zu keinen Einschränkungen der Informationsfrei-

heit und Transparenz führen.

3. *Ein Satzungsentwurf wird zur nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vorgelegt.*

Begründung:

Die vom Bund der Steuerzahler NRW, Mehr Demokratie NRW, Transparency International Deutschland e.V. und dem NABU NRW entwickelte Mustersatzung konkretisiert die Informationsfreiheit und passt deren Anwendung an erweiterte technische Möglichkeiten an. Transparenz und Bürgernähe werden gefördert. Durch die proaktive Internet-Veröffentlichung sinkt der Bearbeitungsaufwand bei Anfragen. Transparenz ist zudem ein wichtiger Faktor zur Effizienzerhöhung jeder öffentlichen Verwaltung.

Frau Wahl-Schwentker betont, dass eine Kommune sich ständig weiter entwickeln und effizienter werden müsste. Die Transparenz- und Informationsfreiheitssatzung sei ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Auch wenn es eine Frage der Zeit sei, bis alle Kommunen diese oder eine vergleichbare Satzung etabliert hätten, spreche sie sich dafür aus, die Satzung in Bielefeld zeitnah umzusetzen, da sie den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen erleichtere und die Kommune anhalte, die Kosten noch stärker im Auge zu behalten. Insofern führe die Satzung zur Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Bekämpfung von Korruption. Diese Idee sei vom Bund der Steuerzahler NRW, Mehr Demokratie NRW, Transparency International Deutschland e.V. und dem NABU NRW entwickelt worden. Die Landesregierung hatte vor ca. anderthalb Jahren in Aussicht gestellt, sich der Thematik anzunehmen, was jedoch unterblieben sei. Vor diesem Hintergrund habe die Vereinigung nunmehr die als Anlage beigefügte Mustersatzung entworfen, anhand derer die Kommunen entsprechende Regelungen umsetzen könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er zum jetzigen Zeitpunkt von einer dem Antrag entsprechenden Beschlussfassung abrate. Vielmehr empfehle er, den bereits erteilten Prüfauftrag in Sachen „Open data“ um die Einbeziehung der Prüfung eines organisatorischen Konzepts für ein Informationsregister gemäß dem Satzungsentwurf zu ergänzen. Seiner Empfehlung lege die Sorge zugrunde, dass die Aufbereitung und Veröffentlichung aller Daten, die sich aus § 5 des Satzungsentwurfs ergeben würden, einen erheblichen Sach- und Personalaufwand für die Verwaltung darstelle. Ein konkreter Personalmehrbedarf könne ohne genauere Prüfung derzeit nicht benannt werden. In jeder Organisationseinheit bzw. in jedem Dezernat müsste eine Stelle beauftragt werden, die Daten zur Veröffentlichung aufzubereiten. Dort müsste geprüft werden, welche Daten zu veröffentlichen seien, personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssten geschwärzt werden, die Dateien müssten in das erforderliche Datei-Format umgewandelt werden usw. Die sich anschließende technische Bereitstellung im Informationsregister müsste dann voraussichtlich wieder von anderer (zentraler) Stelle aus erfolgen.

Erheblichen Arbeitsaufwand würde auch die rechtliche Prüfung hinsichtlich der Veröffentlichung der Daten bereiten. Hier müsse mit äußerster Sorgfalt vorgegangen werden, da schützenswerte Daten, die erst einmal im Netz veröffentlicht worden seien, nur schwer „zurückgeholt“

werden könnten. Im letzten Jahr habe die Stadt bereits ein verwaltungsgerichtliches Klageverfahren wegen Veröffentlichung einer Anschrift eines Bürgers bzw. ein aufsichtsrechtliches Verfahren mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz wegen der Veröffentlichung eines Namens im Ratsinformationssystem geführt. Um derartige gerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, müssten alle Unterlagen, die schützenswerte Daten, Urheberrechte usw. enthalten könnten, einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden:

Dies seien z. B.:

- Statistiken, die aufgrund ihrer Kleinteiligkeit Rückschlüsse auf Personen zulassen könnten
- interne Gutachten, die personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten könnten
- externe Gutachten, deren Inhalte u. U. urheberrechtlich geschützt seien und / oder die ebenfalls personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten könnten
- Baugenehmigungen und Bauvorbescheide, bei denen die persönlichen Daten geschwärzt werden müssten
- Informationen über Spenden, bei denen zu prüfen sei, ob der Spender der Veröffentlichung zugestimmt habe
- Verträge der Daseinsvorsorge und sonstige Verträge:

Unter den unbestimmten Begriff „sonstige Verträge“ sei die gesamte Bandbreite aller Verträge zu subsumieren, die die Stadt Bielefeld abschließe. Dies seien privatrechtliche Verträge und öffentlich-rechtliche Verträge aller Art, die eine Vielzahl von schützenswerten Daten enthalten dürften und deren Veröffentlichung sorgsam zu prüfen sei. Über den Umfang könne derzeit keine Aussage getroffen werden, weil noch offen sei, ob die Satzungsregelung tatsächlich mit diesem breiten Regelungsinhalt „sonstige Verträge“ verabschiedet werden solle.

- aufsichtsrechtliche Entscheidungen der Fach- und Rechtsaufsicht, bei denen im Einzelfall die Zulässigkeit der Veröffentlichung überprüft werden müsste.
- alle weiteren, den genannten Gegenständen vergleichbaren Informationen von öffentlichem Interesse

Angesichts der unbestimmten Rechtsbegriffe empfehle es sich aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit zunächst, die Regelung - etwa durch Einführung einiger Regelbeispiele - zu konkretisieren. Die unter diesen Auffangtatbestand zu subsumierenden Datenbestände seien dann ebenfalls zu prüfen. Auch seien Ergebnisse der Rechnungsprüfung gem. § 9 Abs. 9 der Rechnungsprüfungsordnung vertraulich zu behandeln; eine Weitergabe an Dritte scheidet derzeit aus. Unter der Voraussetzung, dass die Rechnungsprüfungsordnung Möglichkeiten der Weitergabe vor-

sehen würde, wäre dann auch dort wiederum eine Veröffentlichung im Einzelfall zu prüfen.

Aufgrund der Vielzahl der zu veröffentlichenden Daten und der diversen Verfahrensschritte bis hin zur Veröffentlichung sei ein erheblicher Sach- und Personalaufwand für die Verwaltung zu erwarten. Insbesondere bei der erstmaligen Bereitstellung und Aufbereitung solcher Daten sei mit einem erheblichen Aufwand zu rechnen:

- Bereitstellung personeller Ressourcen in allen Organisationseinheiten (wahlweise Dezernaten) für die Aufbereitung der Daten
- eine verstärkte rechtliche Begleitung des Prozesses durch den Datenschutzbeauftragten und das Rechtsamt
- voraussichtlich Schaffung einer zentralen Stelle für die technische Umsetzung/ Bereitstellung der Daten im Register

Auch der Städtetag NRW habe in einer Stellungnahme zum Entwurf des seinerzeit geplanten Gesetzes zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land NRW darauf hingewiesen, dass das Zugänglichmachen von Verwaltungsdaten und -informationen auf kommunaler Seite einen beträchtlichen Personalaufwand auslösen würde. Da es sich hinsichtlich der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Daten aufgrund einer Transparenzsatzung solange um eine freiwillige Leistung handele, bis der Gesetzgeber ein Transparenzgesetz beschließe, seien zudem die Vorgaben des Nothaushaltsrechts zu beachten.

Zum Vorgehen anderer Städte erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen nachfolgend, dass der Rat der Stadt Dortmund den Antrag auf Erlass einer derartigen Satzung in der Ratssitzung am 01.10.2015 abgelehnt habe. Der Rat der Stadt Bonn habe sich dafür ausgesprochen, von der Verwaltung prüfen zu lassen, ob die jüngst für NRW veröffentlichte Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit geeignet sei, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bonn mehr Einblick in die politischen Entscheidungen der Stadt zu ermöglichen und so Bürgerbeteiligung zu erleichtern. Sollte die Verwaltung hierfür externe Kompetenz benötigen, solle dazu eine Anfrage zu den Prüfungskosten an das renommierte „Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel“ gerichtet werden, welche Kosten entstehen würden und dem Rat berichtet werden. Der Rat der Stadt Geilenkirchen habe den Antrag auf Erlass einer Transparenzsatzung auf Empfehlung des Hauptausschusses hin abgelehnt.

Hinsichtlich seiner Empfehlung, den bereits erteilten Prüfauftrag in Sachen „Open data“ um die Einbeziehung der Prüfung eines organisatorischen Konzeptes für ein Informationsregister gemäß des Satzungsentwurfs zu ergänzen, erinnert er daran, dass der Rat der Stadt am 12.11.2015 der Verwaltung einen umfangreichen Prüfauftrag zur Einrichtung eines zentralen Open Data-Portals erteilt habe, um dort, soweit dies aus datenschutz- und urheberrechtlichen sowie sicherheitsrelevanten Erwägungen heraus möglich sei, Datenbestände der Stadt Bielefeld zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang sei die Verwaltung beauftragt worden, ein organisatorisches Konzept - einschließlich personeller Zuständigkeiten für die anfängliche Bereitstellung, den kontinuierlichen

Ausbau und eine angemessene Aktualisierung der Datenbestände - zu erstellen. Die Verwaltung solle einen Katalog ihrer aktuellen Datenbestände erstellen und die Daten dabei im Hinblick auf eine Veröffentlichung gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Informatikbetrieb, dem Rechtsamt und den Datenschutzbeauftragten prüfen und bewerten. Auch der Aufbau eines separaten Informationsregisters erfordere ein organisatorisches Konzept. Hier müssten ebenfalls personelle Zuständigkeiten sowohl für die organisatorische Bereitstellung der Informationen als auch für die Sicherstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft werden. Die Inhalte und Ziele bei der Einführung eines Open data-Portals deckten sich zum Teil mit dem Regelungsinhalt der geforderten Transparenz- und Informationsfreiheitssatzung. Auch hier sollten Datenbestände, insbesondere Verträge, Gutachten, Statistiken, Verwaltungsvorschriften, öffentliche Pläne, Geodaten sowie weitere Informationen veröffentlicht werden. Die Daten sollten dann in einem Informationsregister zur Verfügung gestellt werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Vermeidung von Doppelstrukturen im Netz sollte vor der Verabschiedung einer Satzung geprüft werden, ob sinnvollerweise ein „Open data-Portal“ und ein Informationsregister nebeneinander geführt werden sollten oder ob eine Zusammenfassung in einem Portal sinnvoll sei, wie das z. B. die Stadt Hamburg gemacht habe. Abschließend weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass der Satzungsentwurf an mehreren Stellen auch inhaltlich einer rechtlichen Überarbeitung bedürfe.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass der Antrag aus Sicht seiner Fraktion grundsätzlich in die richtige Richtung weise und sie ihn deshalb nicht ablehnen wolle. Allerdings könne er der Empfehlung, den in der letzten Ratssitzung beschlossenen Prüfauftrag in Sachen „Open Data“ um die Einbeziehung der Prüfung eines organisatorischen Konzeptes für ein Informationsregister zu ergänzen, durchaus folgen. Auch müssten die in der Stellungnahme aufgezeigten Bedenken vor einer Beschlussfassung nochmals intensiv erörtert werden. Von daher schlage er vor, den Antrag zunächst zurückzustellen und ihn im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage in Sachen „Open Data“ erneut zu diskutieren.

Herr Gugat lobt die vom Bund der Steuerzahler NRW, Mehr Demokratie NRW, Transparency International Deutschland e.V. und dem NABU NRW entwickelte Mustersatzung, auch wenn sicherlich noch die ein oder andere Regelung überprüft werden müsste. Der Zielrichtung des Antrages könne er durchaus zustimmen, allerdings könne er dem Antrag heute unter Berücksichtigung der vorgetragenen Bedenken insbesondere hinsichtlich der mit ihm verbundenen Kostenrisiken nicht folgen.

Frau Schmidt befürchtet ebenfalls einen enormen personellen Aufwand und merkt an, dass die Tatsache, dass das Land NRW das geplante Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit sehr zurückhaltend verfolge, für sich spreche. Sie erachte den Vorschlag für richtig und sinnvoll, die Prüfung eines organisatorischen Konzeptes für ein Informationsregister in das Verfahren zum „Open Data“ einzubinden.

Frau Wahl-Schwentker räumt ein, dass mit der Satzung ein höherer Personalaufwand verbunden sei. Da die Satzung jedoch der Steigerung von Effizienz und Transparenz sowie der Bekämpfung der Korruption diene, würde sich dieser langfristig rechnen. Da auch die Einrichtung eines zentralen Open Data-Portals eine freiwillige Leistung darstelle, greife dieses

Argument aus ihrer Sicht nicht. Sie sei sehr erfreut über die positive Resonanz auf ihren Antrag, jedoch wünsche sie sich, dass Teile der Muster-satzung schon möglichst konkret in den Prüfauftrag in Sachen „Open Data“ einfließen sollten.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf seinen eingangs gemachten Vorschlag, den laufenden Prüfauftrag zum „Open Data“ um die Prüfung eines organisatorischen Konzepts für ein Informationsregister zu ergänzen.

Herr Helling erklärt, dass die Auswirkungen des Antrages zurzeit nicht absehbar seien. Insofern lehne er es nicht zuletzt unter Berücksichtigung noch bestehender rechtlicher Unsicherheiten ab, die Satzungsempfehlung in das Verfahren zum „Open Data“ einzupflegen. Im Gegensatz zu diesem Verfahren dürfte die Umsetzung einer Transparenz- und Informationsfreiheitsatzung zu einem massiven Personalaufbau führen, so dass sich auch seine Fraktion dafür ausspreche, dem Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen zu folgen.

Frau Wahl-Schwentker übernimmt als Antragstellerin den Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschließt, den Prüfauftrag des Rates vom 12.11.2015 dahingehend zu ergänzen, dass die Prüfung organisatorischen Konzeptes für ein Informationsregister gemäß dem Satzungsentwurf einbezogen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Vorteile und Synergien durch die Zusammenfassung verschiedener Dienststellen (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2015 - verwiesen an den HBetA durch Beschluss des SGA vom 20.10.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1887/2014-2020

Antragstext:

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Vorbild der Stadt Köln zu prüfen, welche Vorteile und Synergien sich durch die Zusammenfassung verschiedener Dienststellen, deren Aufgabenbereiche die Themen Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung sowie Interessenvertretung im weiteren Sinne für verschiedene Personengruppen umfassen, zu einer zentralen Stelle für „Diversity Management“ erzielen lassen.

Weiterhin ist darzustellen, ob sich durch die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners die Umsetzung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen (u. a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Charta der Vielfalt) innerhalb der Verwaltung sowie für die Stadtgesellschaft optimieren lässt.

Gleiches gilt für die Leistungserbringung der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt der Bielefeld.

Letztlich ist auch das Einsparpotential für den städtischen Haushalt, z. B. durch den Wegfall von Leitungsstellen, zu beurteilen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat bis zum Ende des Jahres mitzuteilen.

Begründung:

Der damalige Migrationsrat (26.08.2009), der Finanz- und Personalausschuss (01.09.2009), der Hauptausschuss (03.09.2009) und der Rat der Stadt Bielefeld (10.09.2009) haben zur Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland beschlossen, dass die „Stadt Bielefeld“ ... „die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland als grundlegendes Bekenntnis zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt und zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen und öffentlichen Institutionen begrüßt“ und dass „Herr OB David“ ... „gebeten“ wird, „die Charta der Vielfalt für die Stadt Bielefeld zu unterzeichnen“. Die von der damaligen Staatsministerin, Frau Prof. Dr. Böhmer, gegengezeichnete Urkunde ist der Stadt Bielefeld am 10.11.2009 überreicht worden. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat sich die Stadt Bielefeld zum Diversity Management bekannt und sich für die Erstellung eines städtischen Diversity Konzeptes entschieden.

In vielen öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen wie auch in Bielefeld besteht noch ein eher loses und fragmentarisches Nebeneinander verschiedener Gleichbehandlungsstrategien und Vielfalt fördernder Maßnahmen wie etwa Gender Mainstreaming, interkulturelle Öffnung, Teilhabe behinderter Menschen oder Maßnahmen für ältere Menschen. Hintergründe sind vor allem das Ressortprinzip und die Säulenstruktur der Verwaltung (bei gleichzeitig oft räumlicher Dezentralisierung) und unterschiedliche Dynamiken durch die bereits etablierten Verantwortlichkeiten für einzelne Diversity-Dimensionen. Dadurch wird zum einen oft die interne Heterogenität der „Zielgruppen“ etwa in Bezug auf soziale Lebenslagen, Bildungsgrad, Alter, Geschlecht, familiäre Situationen oder weitere Faktoren nicht ausreichend berücksichtigt. Zum anderen werden im Hinblick auf Mehrfachzugehörigkeiten (z.B. von älteren Migrantinnen) bestehende Schnittmengen zu wenig in entsprechenden zielgruppenübergreifenden Projekten, Initiativen und Maßnahmen gemeinsam gestaltet. Doppelarbeiten sowie Konkurrenzen und Konflikte zwischen den für die jeweiligen Diversity-Dimensionen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren können die Folge sein.

Bei den Themen Gleichstellung, Integration oder Antidiskriminierung fehlt seitens der Verwaltung ein einheitlicher Ansatz. Die jeweils mit der Umsetzung, z. B. des Landesgleichstellungs- oder des Behindertengleichstellungsgesetzes, besonders beauftragten Dienststellen betonen die jeweiligen Unterschiede und leiten daraus ihre Interessen bzw. Ansprüche ab. Der Zwang zur Nivellierung bestehender Unterschiede birgt dabei die Gefahr der Passivität und des ausweichenden Verhaltens bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung. In der Stadtgesellschaft werden seitens der jeweils angesprochenen Gruppen gleichfalls Anspruchshaltungen generiert.

Im Gegensatz dazu findet sich in vielen, internationaltätigen Unternehmen ein Diversity Management oder auch Vielfaltsmanagement, in dem

die individuelle Verschiedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einheitlich im Sinne einer positiven Wertschätzung hervorgehoben und für den jeweiligen Unternehmenserfolg nutzbar gemacht werden.

Ziele von Diversity Management sind, eine positive Gesamtatmosphäre zu schaffen, soziale Diskriminierungen zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Dabei sollen jedoch nicht verschiedene „Minderheiten“ im Focus stehen. Vielmehr ist die Gesamtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Einwohner der Stadt Bielefeld mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten zu berücksichtigen. Das daraus resultierende Potential gilt es auch für die Verwaltung zu heben. Neben den genannten, positiven Aspekten für die Arbeitszufriedenheit und die Leistungen der Verwaltung, eröffnet die Einführung eines einheitlichen Diversity Managements auch relevante Einsparpotentiale für den städtischen Haushalt. Dies nicht nur durch die mögliche Reduzierung personeller und sächlicher Ressourcen (2. B. Wegfall Leitungsstellen, Sachmittelkürzungen, Synergien durch Leistungen aus einer Hand), sondern gerade auch durch das Ausschöpfen des „Vielfaltpotentials“ insgesamt.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er der Anregung aus dem Antrag bereits nachgekommen sei und keine Vorteile oder Synergieeffekte darin sehe, eine zentrale Stelle für Diversity-Management einzurichten. Einleitend weist er darauf hin, dass der Antrag seinen Vorschlag mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt durch die Stadt Bielefeld untermauere. Diversity Management, wie in der Charta der Vielfalt beschrieben, sei eine Strategie in der Personalplanung und -entwicklung, mit der versucht werde, die Vielfalt der Gesellschaft gezielt in der Belegschaft von Unternehmen abzubilden. Ziel des Diversity Managements sei es, erfolgsrelevante Aspekte der Vielfalt in Unternehmen zu identifizieren und deren Nutzen zu erschließen. Die Charta benenne sechs „Innere Dimensionen“ der Vielfalt: Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, physische Fähigkeiten bzw. Behinderung, Ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung. Durch die Wertschätzung dieser Dimensionen solle eine Unternehmenskultur geschaffen werden, die Vielfalt anerkenne, Chancengleichheit sichere, Potenziale nutze und Innovationen fördere. Diese Aufgabe der Personalentwicklung mit den angesprochenen Facetten werde derzeit im Dezernat 1, im Amt für Personal, Organisation und zentrale Leistungen, wahrgenommen.

Zum Antrag selbst führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass er zwar die Dimensionen der Vielfalt aus der Charta aufgreife, sie aber nicht auf das Personal und die Personalentwicklung, sondern auf Konzepte und Leistungen für Bürgerinnen und Bürger für mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit beziehe. Von den sechs Themen der Charta würden in der Bielefelder Verwaltung zurzeit vier in dem vom Antrag gemeinten Sinne verfolgt. „Alter“ und „Physische Fähigkeiten bzw. Behinderung“ würden im Sozialdezernat bearbeitet, „Geschlecht“ und „Ethnische Zugehörigkeit“ im Dezernat des Oberbürgermeisters, dort in der Gleichstellungsstelle und im Kommunalen Integrationszentrum. Für die Themenbereiche „sexuelle Orientierung“ und „Religion und Weltanschauung“ gebe es zurzeit keine Struktur und keine Ressourcen in der Verwaltung.

Eine Zusammenfassung der Funktionsbereiche, die sich in Bielefeld mit Diversity beschäftigen, in einer Organisationseinheit halte er nicht für

sinnvoll. Diese hätte zur Folge, dass entweder Funktionen aus dem Sozialdezernat in das Dezernat OB oder Funktionen aus dem Dezernat OB in das Sozialdezernat verlagert würden. Das Ergebnis wären neue Schnittstellen zwischen dem Sozialdezernat und dem Dezernat OB. Schnittstellen zu den Dezernaten 1 bis 4 würden ebenfalls nicht geschlossen, sondern nur verlagert. Die Zusammenarbeit in den jetzigen Strukturen laufe gut und reibungslos. In der Bielefelder Verwaltung seien die mit Diversity-Management-Aufgaben betrauten Personen in Amtsstrukturen eingebunden, da die Funktionsbereiche eng mit den Aufgaben der Ämter verknüpft seien. Auch sei das Beispiel Köln nicht auf die Situation in Bielefeld übertragbar, da die Ausgangslagen unterschiedlich seien. Dort seien Stabsstellen zusammengefasst worden, die es so in Bielefeld nicht gebe.

Nach allem regt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Herr Helling erklärt, dass sich der Antrag zumindest für heute erledigt habe und bittet darum, die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Herr Nettelstroth äußert den Wunsch, die Stellungnahme auch den Mitgliedern des Haupt- und Beteiligungsausschusses zeitnah in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

-.-.-

Zu Punkt 5

Medizinische Fakultät in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2391/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nettelstroth.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt einleitend an, dass der „Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL“ am 04.07.2014 gegründet worden sei. Vereinsmitglieder seien neben der kreisfreien Stadt Bielefeld und sieben Kliniken alle Kreise in OWL mit Ausnahme der Kreise Minden-Lübbecke und Herford. Dies sei im Zusammenhang mit dem Ausgang des Bewerbungs- und Bieterverfahrens der Ruhr-Universität Bochum zu sehen, da sich diese bei der Auswahl von Universitätskliniken für das Bochumer Modell in OWL für die Bietergemeinschaft Minden entschieden habe, zu der u. a. das Klinikum Herford und die Mühlenkreiskliniken gehörten. Trotz mehrfacher Nachfragen seien die Träger der Einrichtungen, also die Kreise Minden-Lübbecke und Herford, noch nicht Mitglied im Verein, obwohl eine Kooperation mit ihnen von großer Bedeutung wäre. Die beiden Gebietskörperschaften hätten mitgeteilt, dass sie dann Mitglied würden, wenn die Krankenhäuser Mitglied würden. Diese wiederum würden die Auffassung vertreten, dass der Satzungszweck des Vereins - die Etablierung einer medizinischen Fakultät in OWL - nicht zu vertraglichen Bindungen passe, die sie

mit der Ruhr-Universität Bochum eingegangen seien und wünschten eine entsprechende Satzungsänderung. Dies sei im Kreis der Mitglieder erörtert worden mit dem Ergebnis, die Satzung nicht zu verändern. Somit fehle hier aktuell ein Anknüpfungspunkt für eine Kooperation mit den Trägern und den Kliniken selbst.

Ein zweiter Anknüpfungspunkt könnte in dem Umstand bestehen, dass es mit dem Evangelischen Krankenhaus Bielefeld (EvKB) schon jetzt einen Krankenhausstandort in Bielefeld gebe, an dem Studierende praktisch ausgebildet würden. Da die durchschnittliche Wartezeit für Bewerberinnen und Bewerber auf einen Medizinstudienplatz an einer deutschen Hochschule bei ca. zwölf Semestern läge, kooperiere das EvKB mit der Universität in Pécs. Überlegungen, diese Kooperation auf andere Standorte in Bielefeld oder in OWL auszuweiten, seien mit dem EvKB noch nicht abschließend geklärt. Insofern könne nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob diese Kooperation tatsächlich ein Anknüpfungspunkt für weitere Standortentwicklungen darstellen könnte.

Herr Oberbürgermeister Clausen räumt abschließend ein, dass die Arbeit des Vereins weitaus mühseliger sei, als er sich dies vor anderthalb Jahren hätte vorstellen können. Die Erfolgsaussichten, dass der Verein tatsächlich Effekte zur Verbesserung der medizinischen Ausbildung und der medizinischen Versorgung in OWL initiieren und erreichen könne, seien aus seiner Sicht eher als schwierig einzuschätzen. Dennoch seien Vorstand und Mitglieder auch weiterhin auf der Suche nach entsprechenden Anknüpfungspunkten, die, sofern sie gefunden würden, in konkrete Maßnahmen umgesetzt würden.

Herr Borchers bestätigt, dass es sich um ein äußerst komplexes Unterfangen handle. Er spreche sich aber deutlich dafür aus, den kommunikationsintensiven Prozess weiterzuführen, da mögliche Lösungsansätze für eine Mediziner Ausbildung in OWL nicht unerreichbar seien. Die Mitgliederversammlung habe Anfang November den Vorstand beauftragt, in weiteren Gesprächen nach Lösungsansätzen zu suchen. Abschließend betont er, dass - losgelöst von der formal und vertragsrechtlich gesehen problematischen Situation zwischen dem Verein und den Mühlenkreiskliniken - in Gesprächen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei, dass man unabhängig von der aktuellen Situation auch nachhaltig Interesse habe, in der Sache gemeinsam Lösungen zu finden, zumal die Bietergemeinschaft Minden heute noch keine Garantie für eine erfolgreiche Umsetzung des geplanten Modells aussprechen könne.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zur Medizinischen Fakultät in Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Herr Nettelstroth gibt die Sitzungsleitung an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.

-.-.-

Zu Punkt 6**Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) und der Großraum Verkehr Hannover GmbH (GVH)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1919/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB) mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 800 € zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der Großraum Verkehr Hannover GmbH (GVH) mit Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 400 € zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Marktanalysen gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der VRB bzw. der GVH sowie die Stellungnahmen der Verbände dazu zur Kenntnis.

Die Beschlussfassungen zu 1-3 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Beteiligungsbericht 2014 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2264/2014-2020

Unter Verweis auf die Ziffer 2 der Vorlage (Public Corporate Governance Kodex) merkt Frau Schmidt an, dass die Empfehlung, nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen von Gesellschaften wahrzunehmen, nicht eingehalten werde, da drei Ratsmitglieder diese Grenze in 2014 um eins, zwei bzw. drei Mandate überschritten hätten. Ihr stelle sich die Frage, ob politisch darauf nicht reagiert werden sollte. Des Weiteren sei sie über die Umsetzung der Frauenquote in Aufsichtsräten betroffen, da die vom Rat empfohlene Quote von 40 % lt. Vorlage in 2014 in keinem Unternehmen erfüllt werde. In Anbetracht der insgesamt rückläufigen Quote und der Feststellung, dass in drei Aufsichtsräten überhaupt keine Frauen mehr vertreten seien, stelle sich ihr auch die Frage nach Sanktionsmöglichkeiten, wenn festgestellt werde, dass der Kodex nicht eingehalten

werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass von der Verwaltung aus nichts zu veranlassen sei. Der Public Corporate Governance Kodex sei ein Appell der Politik an sich selbst und die Verwaltung habe letztlich nur darauf hingewiesen, dass die in dem Kodex genannten Ziele an einigen Stellen nicht erreicht worden seien. Die Verwaltung könne weder einen Beschluss des Rates zur Besetzung eines Aufsichtsrates abweichend von der von ihm empfohlenen Zielquote noch einen Beschluss zur überproportionalen Entsendung einzelner Ratsmitglieder in Aufsichtsräte verhindern.

Herr Schlifter erläutert, dass die Frage von Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung des Kodex sicherlich auch andere Städte und Organisationen betreffen dürfte. Denkbar sei beispielsweise, die betroffenen Ratsmitglieder namentlich im Bericht aufzuführen. Darüber hinaus könnte das Büro des Rates bei der Aufstellung des einheitlichen Wahlvorschlags auch darauf hinweisen, wenn die Grenze von fünf Mandaten überschritten werde. Hierbei müsste natürlich auch der mit der Aufsichtsratsstätigkeit verbundene Arbeitsaufwand berücksichtigt werden, da die zeitliche Beanspruchung in kleineren Gremien sicherlich etwas geringer ausfalle als die Ausübung des Aufsichtsratsmandates bei größeren Beteiligungen. Unstrittig sei jedoch aus seiner Sicht die Notwendigkeit von Sanktionsmechanismen.

Herr Fortmeier erklärt, dass seine Fraktion nach der Kommunalwahl 2014 Frau Schrader in den Aufsichtsrat der Stadtwerke entsandt habe und von daher die in der Vorlage getroffene Feststellung, im Aufsichtsrat der Stadtwerke seien keine Frauen mehr vertreten, unzutreffend sei.

Herr Rees merkt an, dass entsprechendes für den Aufsichtsrat der BBF GmbH gelte, da dort Frau Brinkmann im Aufsichtsrat vertreten sei.

Frau Schmidt räumt ein, dass sich der Public Corporate Governance Kodex an die Parteien richte und regt an, im Rahmen der Aufstellung des einheitlichen Wahlvorschlags ein Verfahren zur Besetzung von Überwachungsorganen zu entwickeln.

Verbunden mit dem Hinweis, dass der Public Corporate Governance Kodex eine Selbstverpflichtung für alle Parteien darstelle, regt Herr Julkowski-Keppler an, diese Fragen in dem in der letzten Sitzung beschlossenen Unterausschuss aufzugreifen und zu beraten.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2014 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 8**Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2160/2014-2020

Herr Henrichsmeier erklärt, dass mit den in der Bürgerberatung und in ihren Filialen vorgesehenen Maßnahmen am falschen Ende gespart werde. Insbesondere lehne er eine Reduzierung von Öffnungszeiten in den kleineren Filialen ab. Für die rd. 296.000 Bürgerkontakte p. a. stünden insgesamt 46,2 Sachbearbeitungsstellen zur Verfügung, was ca. 6.400 Fallzahlen pro Sachbearbeiter entspreche. In der zentralen Bürgerberatung im Stadtbezirk Mitte stünden für rd. 145.000 Fallzahlen 27,5 Sachbearbeitungsstellen zur Verfügung; dies entspreche einer Fallzahl pro Stelle von rd. 5.300. Dahingegen stünden zum Beispiel in der Filiale in Hillegossen, einem Stadtbezirk mit rd. 32.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, 0,8 Stellen einer Fallzahl von 10.098 gegenüber. Dies würde hochgerechnet auf eine Stelle rd. 12.622 Fallzahlen bedeuten, was weit mehr als das Doppelte der Fallzahlen pro Stelle in der zentralen Bürgerberatung wäre. Hieraus werde ersichtlich, dass in den Filialen nicht noch mehr gespart werden könne. Gerade in Anbetracht des Umstandes, dass Bielefeld eine Flächenstadt sei, seien die Filialen der Bürgerberatung ein wichtiges Dienstleistungsangebot insbesondere für ältere Menschen und Familien. Zudem sei ein Angebot vor Ort auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoller als eine Konzentration in der zentralen Bürgerberatung in Mitte oder in größeren Filialen. Nach allem bitte er den Oberbürgermeister, das Angebot in den Außenbezirken im bisherigen Umfang beizubehalten und keine Kürzungen vorzunehmen.

Frau Schmidt merkt an, dass der Verwaltungsvorschlag zur Reduzierung der Öffnungszeiten letztlich eine Reaktion auf das deutliche Votum der Bürgerinnen und Bürger gegen die Schließung der Bürgerberatungen sei. Unter Verweis auf den Prozess zur Schließung der Stadtteilbibliotheken erachte sie die vorgeschlagenen geänderten Öffnungszeiten als „Salami-Taktik“, da diese Zeiten zwangsläufig zu einer geringeren Inanspruchnahme des Angebots führen würden, was dann wiederum als Argument für eine Schließung herangezogen werden dürfte. In Anbetracht der Eigenart der einzelnen Stadtbezirke gebe es für den Erhalt der Filialen ganz unterschiedliche und individuelle Begründungen. Die Beratungen in den Bezirksvertretungen hätten gezeigt, dass es eigentlich erforderlich wäre, die Öffnungszeiten auszuweiten und insbesondere in den Nachmittagsstunden ein Angebot zu schaffen, um zusätzliche Verkehre in die Innenstadt mit den dadurch verbundenen Umweltbelastungen zu vermeiden. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt wirke auf sie wie bestellt, allerdings werde in ihm Unvergleichbares verglichen. So verbiete es sich, die flächengroße Stadt Bielefeld mit flächenkleineren Städten zu vergleichen, auch wenn sie vergleichbare Einwohnerzahlen aufweisen würden. Im Übrigen hätten die Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Vorstellung des Berichts auch erklärt, dass es bei der Nutzung von Synergien und bei der Änderung von Strukturen nicht darum gehen könne, halbe Stellen einzusparen.

Frau Becker weist darauf hin, dass Politik die Verwaltung damit beauftragt hätte, Personal abzubauen und Personalkosten zu senken. Der Oberbürgermeister habe in diesem Kontext stets darauf verwiesen, dass

dies mit dem Abbau von Serviceleistungen einhergehen werde, was sich auch hier im konkreten Fall zeige. Allerdings stelle sie sich die Frage, ob die prognostizierte Einsparung von ca. 150.000 Euro in angemessenem Verhältnis zu den mit ihr verbundenen Auswirkungen stehe. Um Verwaltungsaufwand tatsächlich nachhaltig und effektiv zu reduzieren, sei aus ihrer Sicht eine Reform der Stadtbezirke unabdingbar. Gerade in Anbetracht einer ostwestfälisch-lippischen Regiopole mit Bielefeld als Regiopole sei ein Festhalten an den bisherigen politischen Strukturen, die einen enormen Verwaltungsaufwand erforderten, nicht mehr zeitgemäß. Von daher appelliere sie an alle Fraktionen, gemeinsam darüber nachzudenken, wie die Stadt in effizient zu verwaltende Bezirke aufgeteilt werden könne. Dann würde sich auch die Notwendigkeit erübrigen, über die Einsparung relativ geringer Stellenanteile entscheiden zu müssen.

Herr Rütter entgegnet, dass die Bezirke die Identität der Stadt ausmachten und Politik letztlich über die Bezirke eine ganz andere Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern bekomme als dies bei einer reduzierten Zahl von Stadtbezirken möglich sein dürfte. Unabhängig davon erachte er gerade unter Berücksichtigung des demographischen Wandels die Filialen der Bürgerberatung in den Außenbezirken als dringend erforderlich. Auf seine Frage, vor welchem Hintergrund die Verwaltung empfehle, an vielen Stellen ausschließlich eine Vormittagsöffnung vorzusehen, erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass dies auf Frequenzanalysen zurückzuführen sei.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass er als Einwohner Vilsendorfs die Wahl zwischen drei Filialen der Bürgerberatung (Jöllenneck, Schildesche, Brake) habe, wobei er jedoch zu jeder Filiale fahren müsste. Eine bedarfsgerechte Reduzierung der Öffnungszeiten aufgrund entsprechender Frequenzanalysen sei unter dem Kostenaspekt sicher sinnvoll, allerdings stelle sich ihm auch die Frage, ob dies zukunftsgerichtet sei. In diesem Zusammenhang verweise er auf die im Bericht des Gemeindeprüfungsamtes genannten Möglichkeiten, die sich aus dem „e-government“ ergeben würden. Von daher rege er an, nach dem Wiedereinzug der Bürgerberatung Mitte in die renovierten Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der sich dann bietenden technischen Möglichkeiten neue Angebote, wie z. B. mobile Dienste o. ä. zu entwickeln.

Herr Fortmeier erklärt, dass es nach dem Handlungsauftrag aufgrund von Optimierungszwängen und nach dem permanenten Aufzeigen von Missständen durch die Gemeindeprüfungsanstalt gut sei, dass die Informationsvorlage mit Veränderungsvorschlägen jetzt zur Diskussion stehe. Den Beratungen in den Bezirksvertretungen habe er entnommen, dass Veränderungspotentiale durchaus nachvollzogen worden seien. Dem in diesen Beratungen geäußerten Wunsch nach Nachmittagsöffnungen stünden die Frequenzanalysen der Verwaltung gegenüber, die zeigten, dass eine Öffnung in den Nachmittagsstunden wenig sinnvoll sei. Vor diesem Hintergrund empfehle er der Verwaltung, nochmals mit den Bezirken in einen Dialog zu treten und auf die erhobenen Daten hinzuweisen. Letztlich sei die Vorlage das Ergebnis der Abarbeitung von Handlungsaufträgen, die die Politik aufgrund von Haushaltsbeschlüssen vorgegeben habe. Zu den Ausführungen von Frau Schmidt sei anzumerken, dass im Rahmen des Einwohnerantrages mit unwahren Behauptungen auf Stimmenfang gegangen worden sei, da niemand Bürgerberatungen schließen wolle. Vielmehr werde der Versuch unternommen, Bürgerberatungen als

Teil der Verwaltung optimal aufzustellen. Abschließend bittet auch er den Oberbürgermeister, die Anregungen aus den Bezirken zu prüfen und abzuwägen.

Zu den von Herrn Henrichsmeier angesprochenen Kundenkontakten weist Herr Fliege darauf hin, dass über die direkten Kundenkontakte auch Hintergrundtätigkeiten, wie z. B. Meldeanfragen anderer Behörden etc., berücksichtigt werden müssten. Diese Hintergrundtätigkeiten fänden schwerpunktmäßig am Standort Mitte sowie in den beiden großen Filialen Heepen und Brackwede statt. In den kleineren Filialen sei dies eher die Ausnahme. Zur Frage von Nachmittagsöffnungen sei zunächst generell anzumerken, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nichts damit zu tun hätten, dass die Filialen nicht ausgelastet seien. Ursächlich für die Organisationsuntersuchung und somit auch für die vorgeschlagenen Maßnahmen sei das Erfordernis der Haushaltskonsolidierung. Um dieses Ziel zu erreichen, ließen sich Serviceeinschränkungen nicht vermeiden. In diesem Kontext hätten Kundenfrequenzanalysen zu dem Ergebnis geführt, dass die Bürgerberatungen insbesondere in den Zeiten von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Anspruch genommen würden. Vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, in den kleinen Filialen ein Vormittagsangebot weiterhin aufrecht zu erhalten. Für Berufstätige bestünde insofern auch weiterhin ein breites Angebot, als dass der Hauptstandort in Mitte ab 07:30 Uhr geöffnet sei und im Übrigen in sechs von elf Filialen auch künftig Nachmittagsöffnungen vorgesehen seien. Zur künftigen Ausrichtung der Bürgerberatung erläutert Herr Fliege abschließend, dass die Bürgerberatung Mitte in den renovierten Räumen Anfang 2017 wieder den Betrieb aufnehmen werde. Neben der Möglichkeit, Termine online zu reservieren sei auch der Einsatz von Selbstbedienungsterminals und Unterschriftenpads geplant. Darüber hinaus werde auch das Online-Angebot weiter ausgebaut.

Zum weiteren Verfahren merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass der Einwohnerantrag zum Erhalt der Bürgerberatungen in der nächsten Sitzung des Rates am 10.12.2015 auf der Tagesordnung stehe. Danach werde er seine Entscheidung treffen und eine Organisationsverfügung erlassen.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Haushaltskonsolidierung in der Bürgerberatung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt - Teilbericht für den Bereich Personenstandswesen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2192/2014-2020

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Teilbericht für den Bereich Personenstandswesen im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zum Bereich Sicherheit und Ordnung - Teilbericht zu den Aufgaben des OrdnungsamtesBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2137/2014-2020

Auf Nachfrage von Frau Becker, warum nicht - wie vom Gemeindeprüfungsamt kritisch hinterfragt - die elektronischen Medien im Produktbereich Sicherheit und Ordnung stärker genutzt würden, führt Herr Vilmar aus, dass in vielen Servicebereichen des Ordnungsamtes, wie z. B. im Zulassungsbereich, bei der Beantragung von Fahrerlaubnissen oder im Gewerbe- und Gaststättenbereich, Online-Verfahren zum Einsatz kämen. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass gerade im Bereich der Gefahrenabwehr formelle Bescheide vorgeschrieben seien.

Frau Beigeordnete Ritschel ergänzt, dass das Thema „e-Akte/e-government“ aufgrund der Komplexität der Materie und der Vielzahl der betroffenen Fachanwendungen nicht kurzfristig umgesetzt werden könne. Allerdings gebe es in diesem Kontext verschiedene Projekte innerhalb der Gesamtverwaltung, durch die der dringend erforderliche Ausbau forciert werden solle.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Teilbericht zu den Aufgaben des Ordnungsamtes im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Funktionale Ertüchtigung und Erweiterung der Leitstelle in der HauptfeuerwacheBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2380/2014-2020

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass die funktionale Ertüchtigung und Erweiterung der Leitstelle bereits im Rahmen der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans erörtert worden sei. Nunmehr sei in Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb (ISB) geplant, die energetische Sanierung des Altbaus vorzuziehen und hierfür Finanzmittel in Höhe von 1 Mio. Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes zu verwenden. Im Anschluss an die energetische Sanierung werde der Anbau realisiert.

Verbunden mit dem Hinweis auf die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit erachtet Herr Sternbacher die Vorlage als zu abstrakt. Die Notwendigkeit der funktionalen Ertüchtigung und der Erweiterung der Leitstelle sei unbestritten, allerdings sollte der ISB aus seiner Sicht erst dann eine Kostenermittlung vornehmen, wenn der Auftrag der Leitstelle konkret definiert sei.

Herr Nettelstroth erklärt, dass seine Fraktion der Auftragserteilung an den ISB im Grundsatz zustimmen könne, wobei er davon ausgehe, dass der Bericht dann auch im Haupt- und Beteiligungsausschuss gegeben werde.

Der Hinweis von Herrn Sternbacher sei nachvollziehbar, wobei er anrege, die sich aus einer möglichen Zusammenarbeit mit umgebenden Gemeinden möglicherweise ergebenden Synergien in den Prüfprozess einzubeziehen.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, den Beschlussvorschlag um folgende Formulierung zu ergänzen:

„Bei der Planung ist der Aspekt der interkommunalen Kooperation zu berücksichtigen.“

Herr Kleibrink erläutert, dass insofern schon eine Kooperation mit den Feuerwehren benachbarter Gebietskörperschaften erfolge, als dass in Randbereichen Fahrzeuge anderer Wehren mit disponiert würden, was zukünftig durch eine einheitliche Software noch reibungsloser funktionieren werde. Auch der Umstand, dass die Feuerwache Nord als Ersatzleitstelle für den Kreis Gütersloh fungiere, zeige, dass gemeinsam mit den Feuerwehren der benachbarten Gebietskörperschaften ein wirtschaftliches System aufgebaut werde. Sollte jedoch die Bildung einer Regionalleitstelle angedacht sein, würde dies wesentlich mehr umfassen als einen zusätzlichen Disponentenarbeitsplatz.

Frau Beigeordnete Ritschel weist darauf hin, dass die über die energetische Sanierung des Hauptgebäudes hinausgehenden Planungsschritte dem Haupt- und Beteiligungsausschuss zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt würden. Auf Nachfrage von Herrn Schlichter erläutert sie, dass die in der Wirtschaftsplanung des ISB bisher eingeplanten 8 Mio. Euro für die energetische Sanierung und den Erweiterungsbau der Leitstelle vorgesehen seien. In Anbetracht der Schnelligkeit technischer Entwicklungen könne zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht verlässlich ermittelt werden, welche Finanzmittel in 2019/2020 für eine technische Anpassung erforderlich seien.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Notwendigkeiten zum Bau einer Leitstellenerweiterung der Hauptfeuerwache Am Stadtholz 18 zur Kenntnis.**
- 2. Der ISB wird mit der Planung und der Kostenermittlung einer Leitstellenerweiterung beauftragt. Bei der Planung ist der Aspekt der interkommunalen Kooperation zu berücksichtigen.**
- 3. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-